

Fernsprecher:
Amt Siegmar Nr. 244.

Wochenblatt

für

Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.
Anzeigen werden in der Expedition (Reichenbrand, Nevoigstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Friseur Thiem in Rottluff entgegen- genommen und pro 1spaltige Zeitung mit 15 Pf. berechnet. Für Inserate größerer Umfangs und bei älteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.
Anzeigen-Annahme in der Expedition bis spätestens Freitags nachmittags 3 Uhr, bei den Annahmestellen bis nachmittags 2 Uhr.
Vereinsinserate müssen bis Freitags nachmittags 2 Uhr eingegangen sein und können nicht durch Telefon ausgetragen werden.

N 3

Sonnabend, den 23. Januar

1915

Geschäfts-Übersicht der Gemeinde-Sparkasse zu Neustadt auf das Jahr 1914.

Rechnungs-Abschluß.

Einnahme.	A	P	Ausgabe.	A	P
Rassenbestand vom Jahre 1913	18 752	08	Rückzahlungen auf Spareinlagen (1675 Posten)	387 574	29
Spareinlagen (1644 Posten)	396 026	88	Zugewandte Rückgaben auf im Rechnungsjahr erloschene Konten	3 279	66
Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien	80 406	—	Zinsen für aufgenommene Lombarddarlehen	849	50
Zurückgezahlte Kapitalien	178 500	—	Ausgeliehene Kapitalien und angekaufte Wertpapiere	323 564	50
Erhobene Bankeinlagen	267 000	—	Bankeinlagen	257 000	—
Einnahmen beim Reservesonds (Zinsen)	615	02	Zurückgezahlte Lombarddarlehen	—	—
Für verkaufte Einlage- und Zinsenquittungsbücher	51	40	Spesen bei Ankauf von Wertpapieren	285	21
Aufgenommene Lombarddarlehen	72 000	—	Bewirtschaftungsaufwand (Interrationskosten etc.)	8 832	41
Bewirtschaftungsgebühren	567	50	Unterhaltung und Ergänzung des Inventars	6	50
Sonstige Einnahmen	363	70	Ausgaben beim Reservesonds	7 519	47
Durchlaufende Posten	6 049	90	Sonstige Ausgaben	1 544	—
			Bewirtschaftungsgebühren	240	—
			Durchlaufende Posten	6 049	30
			Kassenbestand Ende 1914	23 587	04
Summe:	1 020 331	88	Summe:	1 020 331	88

Vermögens-Übersicht.

Aktiven.	A	P	Passiven.	A	P
Ausgeliehene Hypotheken	1 680 880	—	Guthaben der Einleger am 31. Dezember 1914	1 855 713	94
Wertpapiere zum Kurs vom 31. Dezember 1913 beginn. Ankaufswert (Nominal: 250 000 A., Ankaufswert: 229 830 A. 50 P.)	224 126	—	Bestand am 31. Dezember 1913	1 785 750	A. 78 P.
Bankeinlagen	—	—	Spareinlagen 1914	396 026	88
Zinsenreste	3 231	25	Gutgeschriebene Zinsen 1914	61510	62
Inventarwert (einschließlich Einlage- u. Bücher)	2 545	51	abzüglich Rückzahlungen 1914	224 288	A. 23 P.
Aktien bei der Kriegskreditbank	500	—	w. o. 1855 713	A. 94 P.	—
Rücklagebestand	19 602	40	Aufgenommene Lombarddarlehen	72 000	—
Rassenbestand	23 587	04	Rücklagevermögen am 31. Dezember 1914	26 758	26
			Bestand am 31. Dezember 1913	12 082	A. 93 P.
Summe:	1 954 472	20	Rücklage 1914	7519	47
			Reingewinn 1914	7155	86
			w. o. 26 758	A. 26 P.	—
			Summe:	1 954 472	20

Spareinlagebücher wurden bis Ende des Rechnungsjahres 2795 ausgegeben, im Rechnungsjahr 202; erloschen sind 216; in Geltung befinden sich noch 1898 Bücher.
Expeditionszeit: Montag bis Freitag: Vormittags 8—12 Uhr, Nachmittags 2—6 Uhr; Sonnabend ununterbrochen Vorm. 8 bis Nachm. 3 Uhr.

Tägliche Bergung. Zinsfuß: 3½ %. Giroverkehr! Heimspäckchen unentgeltlich!

Durch die Post bewirkte Einlagen werden schnellstens und portofrei erledigt.

Kostenloser Übertragungsverkehr von anderen Kassen.

Telefonanschluß: Amt Siegmar Nr. 85.

Neustadt, am 18. Januar 1915.

Die Sparkassen-Verwaltung.
Geißler, Gemeindevorstand.

Helmrich, Sparkassen-Kassierer.

Dringende Bitte!

Auf Grund Verfügungen wird die geehrte Einwohnerschaft im Interesse der Landesverteidigung nochmals dringend erucht:

- a. alle Spillenreste zu verwerten, oder den Viehbestätern zuzuführen;
- b. nur Arzgebrot zu essen, Weizenbrot oder Weizengebäck aber allenfalls zu meiden;
- c. mit allen Nahrungsmitteln die größte Sparfamkeit zu üben;
- d. keinesfalls Brotgetreide, Milchfutter oder Fleisch zum Verfüttern zu verwenden;
- e. alle noch vorhandenen Goldstücke ausnahmslos ans Gemeindeamt abzugeben;
- f. altes Metall — Kupfer, Stanniol, Zinn, Messing, Rotguss, Aluminium, Nickel, Blei, Zink u. s. w. — zu sammeln und abzuliefern.

— Zu e und f erfolgt auf Wunsch Abholung.

Bitte streng zu beachten! Es ist eine ernste Zeit und von dem starken Willen des Einzelnen hängt der Erfolg des Ganzen ab!

Die Gemeindevorstände von Reichenbrand, Siegmar, Neustadt, Rabenstein und Rottluff, sowie die Gutsvorsteher von Nieder- und Oberreichenbrand.

Wehrbeitrag betr.

Es wird darauf hingewiesen, daß das 2. Drittel Wehrbeitrag bis längstens den 15. Februar 1915

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen ist.

Siegmar, 8. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Siegmar! Bormundsfahrt betr.

Ist der Bormund eines sich hier in Pflege befindlichen Mündels z. Zt. im Hause, so ist von den Pflegern der Gemeindewalzrat zu benachrichtigen und zwar Montags von 5—7 im Direktorszimmer hiesiger Schule.

Der Gemeindewalzrat.

Siegmar, 20. Januar 1915.

Jugendpflege Siegmar.

Donnerstag, 28. Januar abends 8 Uhr Lichtbildervortrag in der Schulturnhalle. 76 Bilder aus dem Krieg gegen Frankreich und Belgien werden gezeigt, desgl. die Verheerungen durch die Russen in Ostpreußen und Bilder von der Ostarmee.

Hierzu werden unsere männlichen Jugendlichen zwischen Schul- und Wehrpflicht eingeladen.

Andere Erwachsene haben keinen Zutritt!

Bei Beginn werden die Türen geschlossen, daher pünktliches Erscheinen.

Siegmar, 22. Januar 1915.

Der Ortsausschuß für Jugendpflege.

Dir. Spindler, 1. Vor.

Wehrbeitrag betreffend.

Das 2. Drittel Wehrbeitrag ist bis längstens den

15. Februar 1915

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Neustadt, am 20. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Belanntmachung.

Die Grundstücksbesitzer bez. deren Stellvertreter werden hiermit auf strenge Einhaltung der Bestimmungen des Regulatios, die Aufrechterhaltung der Ordnung, Reinlichkeit und des Verkehrs auf den Straßen betreffend, hingewiesen.

Nach diesem Regulatio sind die Besitzer von Grundstücken bezüglich deren Vertreter insbesondere verpflichtet:

1. bei jedem Schneefall auf den Strecken der Fußwege, deren Reinhaltung ihnen nach § 1 obliegt, so oft es das Bedürfnis erfordert, den Schnee auszuwerfen;
2. bei Frost die an den Dächern oder Dachrinnen von unmittelbar an Straßen und Fußwegen an-

Dringende Bitte!

Die geehrte Einwohnerschaft von Siegmar wird im Interesse der Landesverteidigung dringend erucht,

altes Metall — Kupfer, Stanniol, Zinn, Messing, Rotguss, Aluminium, Nickel, Blei, Zink usw. — und

alte Wollächer

zu sammeln und abzuliefern.

Auf Wunsch erfolgt nach vorheriger Sammlung Abholung.

Siegmar, den 20. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Wassergeld und Wasserzins.

Der am 15. d. M. fällige 4. Termin Wassergeld und Wasserzins 1914 ist bis längstens den

30. Januar 1915

an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.

Gegen säumige wird nach Ablauf dieser Frist das Mahn- bzw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.

Siegmar, am 8. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.

Gefunden

wurde ein Geldbetrag.

Siegmar, am 20. Januar 1915.

Der Gemeindevorstand.